



Spesen- und Entschädigungs-Reglement

Inhalt

1. Aufwandentschädigung – Allgemeines	3
2. Zuständigkeit	3
3. Abrechnungen	3
3.1. Spesenrechnungen	3
3.2. Kurs, Anlass-Abrechnungen	3
4. Spesen	3
4.1. Fahrtkosten	3
4.2. Verpflegung und Unterkunft	3
5. Entschädigungen	4
5.1. Sitzungen / Delegationen / Konferenzen / Versammlungen	4
5.1.1. Sitzungen / Delegationen / Berichterstattung	4
5.1.2. Kursbesuche	4
5.1.3. Konferenzen	4
5.1.4. Delegiertenversammlung und PLK/PLJK	4
5.1.5. SOTV Behörden-Höck (Funktionärsanlass)	4
5.1.6. Berichterstattung	4
5.2. Kurse / Richterkurse / Administrativkurse	5
5.2.1. Kursverantwortliche	5
5.2.2. Kindersport / J+S / ESA	5
5.2.3. Externe Spezialisten	5
5.3. Organisation von Wettkämpfen	5
5.3.1. Wettkampfleitung	5
5.3.2. Helfer auf Platz (Speaker, Platzchef, Wertungsrichter, ...)	5
5.4. Leiterentschädigung für Kadertraining, SM-Teilnahme	6
5.4.1. Kadertraining	6
5.4.2. Schweizer Meisterschaften Turnerinnen/Turner / Betreuer Geräteturnen	6
6. Pauschalen Turnfeste und Lager	7
6.1. Turnfeste	7
6.2. Lager	7
6.2.1. Jugend-Lager	7
6.2.2. Aktivwoche 35/55 plus	7
6.3. Ausbildungen zum Instruktor, Experten, Besuch Zentralkurse oder MF ESA Experten	7
6.4. J+S Gelder	7
7. Weitere Vergütungen	8
8. Diverse Ausgaben	8
8.1. Geschenke	8
8.2. Material-/Mietkosten für SOTV Anlässe	8
8.3. Weitere Entschädigungen	8
9. Kurs, Lager-Geld Teilnehmer/innen	8
10. Inkrafttreten	8

1. Aufwandentschädigung – Allgemeines

Die Funktionen werden ehrenamtlich ausgeübt und die Aufwandentschädigung dient zur Deckung der Unkosten, die den Funktionären im Interesse des SOTV angefallen sind.

Die Aufwandentschädigung setzt sich immer aus zwei Teilen zusammen:

- 4. Spesen
- 5. Entschädigung

Grundlegende Bestimmungen

- Alle Ausgaben, die nicht im Reglement festgehalten sind, werden nur gegen Originalbeleg abgerechnet.
- Sämtliche Originalbelege werden durch den Budgetverantwortlichen geprüft, visiert und zur Bezahlung an den Finanzchef weitergeleitet.
- Spesenabrechnungen werden vom Ersteller unterzeichnet und an den Finanzchef zur Bezahlung weitergeleitet.
- Reisezeit ist nicht Bestandteil des Einsatzes.
- Keine Entschädigungen gibt es für Parkgebühren, Bussen und Verpflegung, sofern nicht im Reglement festgelegt.

2. Zuständigkeit

Für die korrekte und pünktliche Abrechnung ist grundsätzlich jeder Funktionär selbst verantwortlich. Ausnahme: Bei Sitzungen ist der Sitzungsleiter oder die von ihm bestimmte Person verantwortlich ein Spesenblatt, das zugleich als Anwesenheitskontrolle dient, zu führen.

Sämtliche Spesen müssen dem Budgetverantwortlichen zum Visum eingereicht werden.

3. Abrechnungen

3.1. Spesenrechnungen

Die Spesenabrechnungen sind mit dem offiziellen Formular per 15. Juni und 15. Oktober an die Abteilung Finanzen zu senden. Die Spesenansprüche verfallen jeweils mit dem Jahresabschluss am 31.10. (bzw. 30.09. bei den Regionen).

3.2. Kurs, Anlass-Abrechnungen

Der Verantwortliche erstellt die Abrechnung bis spätestens 30 Tage nach Abschluss der Veranstaltung und sendet die vollständige Abrechnung an die Abteilung Finanzen zur Erledigung.

4. Spesen

4.1. Fahrtkosten

Bahnreisen (Tram, Bus?) effektive Billettkosten 2. Klasse
Auto: CHF 0.50 pro km ab Wohnort (Wettkämpfe maximal CHF 100.-)

4.2. Verpflegung und Unterkunft

Grundsätzlich sind die Kombiangebote des STV oder des Organisators zu benützen.

Werden keine Möglichkeiten angeboten und besteht eine Berechtigung, gibt es einen Anspruch auf folgende Pauschalvergütung:

CHF 90 für die Unterkunft pro Person

CHF 30 für eine Hauptmahlzeit

5.2. Kurse / Richterkurse / Administrativkurse

5.2.1. Kursverantwortliche

Vorbereitungsgeld

Kursverantwortliche bis 1 Tag (Hauptleitung)	CHF	100
Kursverantwortliche Wochenende (Hauptleitung)	CHF	250
Kursleiter für Lektion-Vorbereitung	CHF	50

Kursleitung

Abend und/oder ½ Tageskurs	bis 4h	pro Stunde	CHF	20
Tageskurs (mind. 4 Stunden)			CHF	80

Externe Spezialisten nach Absprache mit dem Ausbildungsleiter, resp. Vorstand (siehe Punkt **Fehler!** **Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)

5.2.2. Kindersport / J+S / ESA

Fortbildungs-Modul Leiterperson	bis 4h	CHF	200
Fortbildungs-Modul Leiterperson	ab 4h	CHF	300

Bemerkungen

- In der Leiterentschädigung ist die Kursvorbereitung eingeschlossen; d.h. für die Vorbereitung der Lektionen wird keine Entschädigung entrichtet.
- Eine Lektion dauert 45 – 60 Minuten.

5.2.3. Externe Spezialisten

Der SOTV begrüsst, wenn an Kursen externe Spezialisten zugezogen werden. Diese müssen jedoch für den Kurs eine Bereicherung sein und einen Mehrwert bringen. Die Qualifikation des Externen Ausbildners muss in etwa dem Niveau eines STV Experten entsprechen. Die Entschädigung kann höher als die Kursansätze sein, darf aber CHF 300.00 (wie J+S-Experten-Taggelder) nicht überschreiten. Höhere Kosten müssen im Vorjahr via VS/TL beantragt und budgetiert werden.

5.3. Organisation von Wettkämpfen

5.3.1. Wettkampfleitung

Vorbereitung

Vorbereitungsgeld für Hauptleitung	CHF	100
Vorbereitungsgeld für Zusatzleitung	CHF	50

Anlass

Wettkampfleiter Pauschalentschädigung (für den Wettkampftag)	CHF	80
--	-----	----

5.3.2. Helfer auf Platz (Speaker, Platzchef, Wertungsrichter, ...)

Anlass

Pauschalentschädigung (ab 4 Stunden)	CHF	35
--------------------------------------	-----	----

Bemerkung:

Die Auszahlung der nicht lizenzierten Richter liegt in der Kompetenz des Wettkampfleiters unter Berücksichtigung des Budgets.

5.4. Leiterentschädigung für Kadertraining, SM-Teilnahme

5.4.1. Kadertraining

Unter Kadertraining verstehen wir ein Training, in welchem auf bestimmte Anlässe, unter der Leitung des SOTV, spezifisch trainiert wird. Z.B. auf Schweizermeisterschaften.

Vorbereitung

Vorbereitungsgeld für Trainingsadministration	CHF	50
---	-----	----

Leitung

Abend und/oder ½ Tageskurs	pro Stunde bis 4h	CHF	20
Tageskurs (mind. 4 Stunden)		CHF	80

Bemerkung:

Für die Trainingsvorbereitung wird keine Entschädigung ausbezahlt.

5.4.2. Schweizer Meisterschaften Turnerinnen/Turner / Betreuer Geräteturnen

Die Teilnehmer, welche als SOTV Team an Schweizermeisterschaften Geräte-Turnen, sowie deren Betreuer werden wie folgt entschädigt:

- Festkarte, Übernachtung und Verpflegung Turner/innen / Betreuer werden vom SOTV bezahlt (STV-Angebot).
- Pauschalentschädigung für Betreuer CHF 20
- Pauschalentschädigung für Delegationsleitung CHF 80

Für die Teilnahme an den Einzelwettkämpfen Geräteturnen, übernimmt der SOTV keine Kosten. (Die Teilnehmer/innen starten für den Verein)

6. Pauschalen Turnfeste und Lager

6.1. Turnfeste

Turnfeste laufen in der Regel separat und haben ein eigenes Reglement.
Wird im Vorfeld nichts geregelt, gelten diese Bestimmungen.

6.2. Lager

6.2.1. Jugend-Lager

Vorbereitungsgeld

Kursvorbereitungsgeld für Lager Haupt-Verantwortliche	CHF	100
Kursvorbereitungsgeld für Lager Mit-Verantwortliche	CHF	50
Wochenpauschale Leiter	CHF	350

Bemerkungen

Kost und Logis aller Leiter geht zu Lasten SOTV.

6.2.2. Aktivwoche 35/55 plus

Vorbereitungsgeld

Kursvorbereitungsgeld für Lager Haupt-Verantwortlichen	CHF	100
Kursvorbereitungsgeld für Lager Mit-Verantwortlichen	CHF	50
Wochenpauschale Leiter	CHF	350

6.3. Ausbildungen zum Instruktor, Experten, Besuch Zentralkurse oder MF ESA Experten

Der SOTV unterstützt die Ausbildung zum STV-Experten, sowie dessen Weiterbildungen (ZK Kurse) und übernimmt dafür folgende Kosten:

- Kursgebühr
- Fahrtkosten (gemäss Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)
- Unterkunft (gemäss Ziffer 4.2) bei mehrtägigen Kursen
- Verpflegung (gemäss Ziffer 4.2)
- SOTV Funktionäre erhalten zusätzlich das Taggeld von CHF 20

Bedingung

Mit der Bezahlung der Kosten verpflichtet sich der Teilnehmer zur Mitarbeit im SOTV für 3 Jahre.
Sollte eine Demission vor dieser Frist erfolgen, muss sich der Teilnehmer anteilmässig an den Kosten beteiligen.

6.4. J+S Gelder

Wird ein Kurs, Lager, Trainingszentrum oder Kadertraining als J+S Kurs angemeldet, so gehen diese Gelder in die Abrechnung ein, d.h. zu Gunsten des SOTV.

Die Kurs-/Lager-/Trainingsverantwortlichen sind mit dem J+S-Coach dafür verantwortlich, dass der Anlass als J+S Kurs angemeldet wird.

7. Weitere Vergütungen

Fliesen für einen SOTV Anlass/Kurs weitere Vergütungen, Einschreibgebühren, oder andere Einnahmen, so müssen diese Einnahmen für die Finanzierung des Anlasses verwendet werden. Ein allfälliger Überschuss geht in die SOTV-Kasse.

8. Diverse Ausgaben

8.1. Geschenke

Dies ist im Geschenkreglement geregelt.

Ausnahmen sind erlaubt, wenn es sich um eine externe Personen handelt, die sonst nichts mit dem SOTV zu tun haben.

8.2. Material-/Mietkosten für SOTV Anlässe

- Die Kosten für Material oder Mieten werden nach effektivem Aufwand entschädigt.
- Hallenmieten/Kurslokale sind mit Rechnung an die Abteilung Finanzen, visiert vom Budgetverantwortlichen, zur Erledigung weiterzuleiten.
- Eigenmaterial der Leiter/Ausbildner wird nur in Ausnahmefällen und nach vorhergehender Absprache mit dem Budgetverantwortlichen entschädigt.

8.3. Weitere Entschädigungen

Gibt es weitere Entschädigungen, welche in diesem Reglement nicht festgelegt sind, so entscheidet der SOTV Vorstand über deren Zulässigkeit.

9. Kurs, Lager-Geld Teilnehmer/innen

Kursgeld Teilnehmer	Mitglied SOTV CHF	Nichtmitglied CHF
Spezial-, Richter-, Trendkurse	Kostenlos	CHF 10 / h
Grundkurse / Jump-In	CHF 30 / Tag	CHF 50 / Tag
Schulungen	CHF 10 / h	CHF 20 / h
Weiterbildungskurse TL (eintägig)	Kostenlos	Mind. CHF 5 / h
Weiterbildungskurse TL (mehrtägig)	CHF 30 / Tag	CHF 50 / Tag
Lager	Lagerbeitrag	Lagerbeitrag
Aktivwoche	Kostendeckend	Kostendeckend

10. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 06.11.2018 genehmigt und tritt ab neuem Verbandsjahr 1. November 2018 in Kraft.

Anlass	Ansatz			Vor- Nachbereitung		Nebenkosten			Kursgeld TN		Bemerkung
	bis 4 h	ab 4 h	Pauschal	Haupttg.	Zusatztg.	Reise / km	Unterkunft	Verpflegung	Mitglied SOTV	Nichtmitglied	
Sitzungen, Besprechungen	20.00	35.00		10.00		0.50	keine	keine			
Berichterstattung Sa/So	20.00	35.00	--	.	--	0.50	keine	keine	--	--	
Berichterstattung W-Tag	20 pro h	P 80.00	--	10.00	--	0.50	keine	keine	--	--	4 h und mehr lediglich Fr. 80.00 pauschal
Konferenzen AdL / TL	20.00	35.00	--	40.00	20.00	0.50	keine	keine	--	--	
Delegationen AdL / TL	--	--	20.00	--	--	0.50	keine	keine	--	--	
Abgeordnetenversammlung	--	--	--	--	--	Zugbillet	SOTV	SOTV	--	--	exkl. Getränke Bar
Verbandsleiterkonferenz	20.00	35.00	--	--	--	0.50	SOTV	SOTV	--	--	exkl. Getränke
Behördenhöck	--	--	--	--	--	--	--	SOTV	--	--	50.00 p. Person
Delegiertenversammlung	--	35.00	--	100.00	50.00	0.50	keine	keine	--	--	
Spezial-Trend-Richterkurse	20 pro h	P 80.00		50.00 ab 4 h		0.50	Budget	Budget	kostenlos	10.00/h	4 h und mehr lediglich Fr. 80.00 pauschal
Grundkurse / Jump in	20 pro h	P 80.00	--	100.00	--	0.50	gemäss	gemäss	Fr. 30.00 / Tag	Fr. 50.00 / Tag	4 h und mehr lediglich Fr. 80.00 pauschal
				mehrt. Kurs			Budget	Budget			
Schulungen	20 pro h	P 80.00	--	50.00	--	0.50	gemäss	gemäss	Fr. 10.00 / h	Fr. 20.00 / h	4 h und mehr lediglich Fr. 80.00 pauschal
				ab 4 h			Budget	Budget			
Weiterbildungskurse TL (eintägig)	20 pro h	P 80.00	--	100.00	--	0.50	gemäss Budget	gemäss Budget	kostenlos	mind. Fr. 5.00 / h	4 h und mehr lediglich Fr. 80.00 pauschal
Weiterbildungskurse TL (mehrtägig)	20 pro h	P 80.00	--	100.00	--	0.50	gemäss Budget	gemäss Budget	Fr. 30.00 / Tag	Fr. 50.00 / Tag	4 h und mehr lediglich Fr. 80.00 pauschal
Anlässe Wettkampfleitung		P 80.00	--	100.00	50.00	0.5 max. 100.00	keine	keine	Übernahme- bestimmungen	Übernahmebe- stimmungen	
Anlässe (Speaker, Platzchef, Helfer, Wertungsrichter, etc.)		P 35.00									
Kursbesuch BH FK/ZK	--	--	20.00	--	--	0.50	SOTV	SOTV			
Lager	--	--	350.00	100.00	50.00		SOTV	SOTV	Lagerbeitrag	Lagerbeitrag	Leiterhöck 25 p.P
Aktivwoche	--	--	350.00	100.00	50.00	--	--	--	kostendeckend	kostendeckend	Leiterhöck 25 p.P
Getu SM	20.00	P 80.00			50.00	Zugbillet	SOTV	SOTV			Startgeld, 1 Verpfl für TN